

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

Erlass der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Puchheim

Beratungsfolge

06.05.2014

Stadtrat

öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Puchheim.

Vorschlagsbegründung

Nach Art. 45 Bayerische Gemeindeordnung gibt der Stadtrat sich eine Geschäftsordnung, in der er mindestens Bestimmungen über Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Stadtrates und seiner Ausschüsse treffen muss.

Der beigefügte Entwurf der Geschäftsordnung für den neugewählten Stadtrat basiert auf der bisherigen, bewährten Geschäftsordnung und der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages. Die Wertgrenzen wurden an die allgemeine Preisentwicklung angepasst. Die Entscheidungskompetenz des Ersten Bürgermeisters wird im Allgemeinen auf 50.000 EUR begrenzt und im Besonderen je nach Materie erweitert oder verkürzt. Da der Erste Bürgermeister auch im Rahmen dieser Wertgrenzen Verpflichtungen grundsätzlich nur im Rahmen des Haushaltsplanes eingehen darf, bleibt die Haushaltsplanung für den Stadtrat das entscheidende, aber insoweit auch ausreichende Steuerungsinstrument.

Der Beginn der Stadtratssitzungen wurde auf 19.00 Uhr vorverlegt (bislang 19.30 Uhr).

Eine wesentliche Veränderung liegt in der Ausgestaltung der Kompetenzen von Finanz- und Wirtschaftsausschuss, Sozialausschuss, Kultur- und Sportausschuss sowie Ausschuss für städtische Bauten. Über die zusätzlichen Ausschüsse können die Stadtratsmitglieder nunmehr frühzeitiger als zuvor in Planungen und Entwicklungen eingebunden werden, Gegenstände im Detail beraten und damit zugleich das (auf 30 ehrenamtliche Mitglieder angewachsene) Plenum des Stadtrates entlasten.

Ein Novum ist zudem die Umstellung auf digitale Ratsarbeit, die durch Einstellung entsprechender Mittel in den Haushaltsplan 2014 möglich wurde. Die Einladung zu Stadtratssitzungen erfolgt künftig auf elektronischem Wege, soweit die Stadtratsmitglieder individuell den Zugang für elektronische Kommunikation eröffnen. Sitzungsunterlagen wie z. B. Beschlussvorlagen sowie Sitzungsniederschriften stehen nur noch elektronisch im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Allein nur bezogen auf die Stadtratssitzungen werden so ca. jährlich 10.000 Blatt Papier und entsprechende

Druckkosten eingespart. Das Ratsinformationssystem ist aber nicht nur eine Arbeitshilfe für den Stadtrat und die Verwaltung, sondern es stellt mit seiner Schnittstelle zum Internet zugleich auch ein Bürgerinformationssystem bereit, das Auskunft gibt über die Gremienmitglieder, die Sitzungsdaten und die Sitzungsgegenstände (in den Grenzen, die das Bayerische Datenschutzgesetz vorgibt).

Die Entwurfsfassung vom 06.05.2014 enthält zunächst gegenüber der Urfassung einige redaktionelle Änderungen, greift aber auch Anregungen aus dem Stadtrat auf:

- Ausdrücklich aufgenommen wurde, dass neben der Tagesordnung öffentlicher Sitzungen auch weitere Unterlagen im Ratsinformationssystem für die Öffentlichkeit bereit gestellt werden, soweit es datenschutzrechtliche Belange zulassen.
- Der Kultur- und Sportausschuss beschließt über einzelne Angebote des städtischen Kulturprogramms, soweit es sich nicht laufende Angelegenheiten handelt. Er ist vorberatend tätig für den Erlass von Leitlinien für das städtische Kulturprogramm.
- Es wurde klargestellt, dass Stadträte auch schriftliche Anfragen an den Ersten Bürgermeister stellen können.
- Die nach der aktuellen Änderung des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes mögliche Verrentung von Beiträgen wurde aufgenommen.

Als Tischvorlage wird nur die aktuelle Entwurfsfassung verteilt, die vorhergehenden Fassungen sind für die Mitglieder des Stadtrates im Ratsinformationssystem verfügbar.

Vorhergehende Beschlüsse

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Geschäftsordnung Fassung 2014-04-23
 Geschäftsordnung Fassung 2014-05-02
 Geschäftsordnung Fassung 2014-05-06

Fachbereich: Zentrale Dienste und Soziales
 Bearbeiter/in: Herr Tönjes

Freigabe: